

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 86. Ratssitzung vom 2. November 2011

1909. 2011/309

Weisung vom 24.08.2011:

Grün Stadt Zürich, Kauf des ETH-Lehrwaldes, Tausch von Waldparzellen zwischen Stadt und Kanton Zürich, Objektkredit

Antrag des Stadtrats:

1. Für den Kauf des auf Stadtgebiet gelegenen rund 192 ha umfassenden ETH-Lehrwaldes, samt einem Forstwerkhof und Forsthaus mit Anbau sowie dazugehörenden Maschinen, Mobiliar und einem Archiv sowie für den Tausch von verschiedenen Waldflächen zwischen Kanton und Stadt (Kauf einer Waldfläche vom Kanton von total 1 437 772 m² in Wiedikon (Gänziloo), Hottingen (Adlisberg) und Schwamendingen/Oberstrass (Zürichberg) sowie Verkauf einer Waldfläche an den Kanton von insgesamt 660 950 m² in Höngg (Hönggerberg) und Affoltern (Katzensee), wird ein Objektkredit von Fr. 5 374 985.–bewilligt.
2. Der Kauf- und Tauschvertrag zur Neuordnung der Waldeigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse im Kanton Zürich zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Eidgenössisch Technischen Hochschule Zürich, dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich vom 12. August 2011 wird genehmigt.
3. Die bei Vollzug des Kauf- und Tauschvertrages gemäss vorstehender Ziffer anzutretenden Waldflächen werden in das Verwaltungsvermögen aufgenommen.

Kommissionsreferent:

***Bernhard Piller (Grüne)** hebt die Bedeutung des Ökosystems «Wald» für den Menschen hervor. Bei den Parzellen handle es sich um stadtnahen Wald, der zum Naherholungsgebiet gehöre. Er erinnert zudem daran, dass ein Viertel der Stadtfläche Wald sei. In diesem Zusammenhang dankt er der Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich für die gute Pflege desselbigen.*

Der Teil des ETH-Lehrwaldes, der auf dem Grund der Stadt Zürich liege, werde symbolisch für einen Franken pro Quadratmeter an die Stadt verkauft, während der Rest dem Kanton überlassen werde. Gleichzeitig werde die Gelegenheit genutzt, um zwischen Kanton und Stadt diverse Waldparzellen abzutauschen. Die Kommission beantrage dem Gemeinderat einstimmig Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Bürlimann (SVP): *Auslöser für den Verkauf des ETH-Lehrwaldes ist die Bologna-Reform, im Zuge derer die ETH den Wald am Uetliberg nicht mehr benötigt, da die Abteilung Forstwissenschaften aufgelöst wurde.*

Grundsätzlich halte ich es für richtig, dass sich Wald auf Stadtgebiet auch in der Obhut der Stadt befindet. Die SVP befürchtet aber, dass mit dem neuen Waldentwicklungsplan die Nutzung des Waldes erschwert wird. Daher verlangt sie, dass die Nutzung desselbigen in einem vertretbaren Mass berücksichtigt wird, beispielsweise für Pellets. In der Kommission wurde uns aber versichert, dass der Wald am Uetliberg weder ein Naturschutzgebiet noch ein Spielplatz für die Spassgesellschaft werden soll. Die SVP erwartet daher, dass eine wirtschaftliche Nutzung in einem vernünftigen Mass möglich sein soll. Vor allem darf die Zustimmung zur Weisung nicht dazu missbraucht werden, die Entwicklung des Uetlibergs als Ausflugsziel zu behindern. In diesem Sinne unterstützen wir die Weisung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP), Bruno Wohler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Kauf des auf Stadtgebiet gelegenen rund 192 ha umfassenden ETH-Lehrwaldes, samt einem Forstwerkhof und Forsthaus mit Anbau sowie dazugehörigen Maschinen, Mobiliar und einem Archiv sowie für den Tausch von verschiedenen Waldflächen zwischen Kanton und Stadt (Kauf einer Waldfläche vom Kanton von total 1 437 772 m² in Wiedikon (Gänziloo), Hottingen (Adlisberg) und Schwamendingen/Oberstrass (Zürichberg) sowie Verkauf einer Waldfläche an den Kanton von insgesamt 660 950 m² in Höngg (Hönggerberg) und Affoltern (Katzensee), wird ein Objektkredit von Fr. 5 374 985.–bewilligt.
2. Der Kauf- und Tauschvertrag zur Neuordnung der Waldeigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse im Kanton Zürich zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Eidgenössisch Technischen Hochschule Zürich, dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich vom 12. August 2011 wird genehmigt.
3. Die bei Vollzug des Kauf- und Tauschvertrages gemäss vorstehender Ziffer anzutretenden Waldflächen werden in das Verwaltungsvermögen aufgenommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. November 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2011)

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat